



Aktenzeichen

6102.01

Datum

29.09.2026

Sachgebiet

Amt 2 - Bau- und Ordnungsamt

Beratung

Bau- und Umweltausschuss

Datum

14.10.2026

Behandlung

Ö

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Bauplanungsrecht;

Bauleitplanung Markt Garmisch-Partenkirchen - Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Am Wehr"

Sachlage:

Der Marktgemeinderat des Marktes Garmisch-Partenkirchen hat in seiner Sitzung am 11.07.2024 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Am Wehr“ für das Gebiet zwischen dem Mühlbach und der Loisach beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die ursprüngliche städtebauliche Zielsetzung einer dauerhaften Wohnnutzung zu sichern und der Entstehung von Ferien- und Zweitwohnungen entgegenzuwirken. Gleichzeitig sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung des Plangebiets geschaffen werden.

Für den Geltungsbereich wurde im September 2025 ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der unter anderem den Ausschluss von Ferien- und Zweitwohnungen regelt. Darüber hinaus wurde im Bereich des Allgemeinen Wohngebiets (WA) die Unzulässigkeit von Beherbergungsbetrieben festgesetzt. Damit sollen die bestehenden sowie die durch die Nachverdichtung entstehenden Wohnbaupotenziale dauerhaft für Wohnzwecke gesichert werden.

Mit E-Mail vom 28.09.2026 wurde die Gemeinde Grainau erneut im Rahmen der Bauleitplanung beteiligt.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinde Grainau stellt fest, dass durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Am Wehr“ Belange der Gemeinde Grainau nicht berührt werden.

Es werden daher keine Einwände oder Anmerkungen zur Planung erhoben.